

Erst rund einen Fünftel des Potenzials ausgeschöpft

Mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) kann der Eigenverbrauch einer Photovoltaikanlage zusätzlich gesteigert werden.
Bei einem Mehrfamilienhaus können auch die Mietenden profitieren.



Die Tarifberechnung im ZEV ist eine komplexe Angelegenheit: ZEV-Quartier in Rapperswil.

Bilder: Bild: Smart Energy Link AG / allink AG

«Beim Gebäudebestand sowie bei virtuellen ZEVs und LEGs stehen wir erst am Anfang.»

Tobias Stahel, Geschäftsführer Smart Energy Link AG

Marcel Habegger

Eines vorweg: Sowohl bei kleineren wie auch bei grösseren Projekten an Zusammenschlüssen für den Eigenverbrauch macht es Sinn, sich professionelle Unterstützung zu holen. Denn bei den verschiedenen Möglichkeiten den Überblick zu wahren, ist nicht einfach: Je nach Gegebenheiten macht ein ZEV, also ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, oder ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) Sinn. Seit diesem Jahr ermöglicht zudem eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) Stromproduzenten und Endverbraucher innerhalb derselben Gemeinde, lokal erzeugten Strom über das öffentliche Verteilnetz gemeinsam zu nutzen und dank reduzierter Netznutzungstarife Stromkosten zu senken.

Unterschiedliche Potenziale

Durch einen ZEV lässt sich die höchste Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erzielen. Dabei können auf dem selbst genutzten Solarstrom auch die Netznutzungsgebühren und die Abgaben eingespart werden. Gleichzeitig kann der erzeugte Solarstrom direkt den Strombezüglerinnen und -bezügern

zum vereinbarten beziehungsweise bei Mietenden zum gesetzlich geregelten Tarif angerechnet werden. Ob ZEV oder vZEV, hängt vom Bauprojekt ab. Als Faustregel gilt: ZEV bei einem Neubau, vZEV bei Bestandesbauten und Nachbarschaftslösungen über mehrere Gebäude. Die Erwartungen von Eigenheimbesitzenden, mit dem Verkauf des Stroms an Nachbarn gutes Geld zu verdienen, sollten aber in vielen Fällen nicht zu hoch geschraubt werden. «Es ist zutreffend, dass PV-Anlagen Erträge im Rappenbereich pro produzierte Kilowattstunde erwirtschaften. Folglich fällt der absolute Ertrag bei kleineren Anlagen geringer aus als bei grösseren, zudem fallen bei Letzteren die fixen Projektgrundkosten weniger ins Gewicht», sagt Tobias Stahel, Geschäftsführer der Smart Energy Link AG in Bern. «Dennoch hängt eine attraktive Investitionsrendite einer Photovoltaikanlage weniger von ihrer Grösse als vielmehr von einem hohen Eigenverbrauchsgrad ab.» Hinzu kommt: Je tiefer die Solarstrom-Gestehungskosten sowie die Initial-, Mess- und Dienstleistungskosten sind und je höher der Strompreis ausfällt, desto wirtschaftlicher wird ein ZEV.

Beim Gebäudebestand steht man erst am Anfang

«Während der ZEV beim Neubau von Mehrfamilienhäusern heute bereits Standard ist, stehen wir beim Gebäu-

debestand sowie bei virtuellen ZEVs und LEGs erst am Anfang», sagt Stahel. Und: Ende 2025 lag die installierte Photovoltaikgesamtleistung in der Schweiz bei knapp 9,5 Gigawatt. Das entspricht etwas mehr als einem Viertel des bis 2050 angestrebten PV-Ausbauziels, das heisst, da wird noch einiges an lokaler Stromproduktion hinzukommen. «Ich schätze, dass wir das ZEV-Potenzial in der Schweiz heute erst maximal zu 20 Prozent ausgeschöpft haben – da liegt noch ein enormes Ausbaupotenzial vor uns», erklärt Tobias Stahel. «Mit den neuen Rahmenbedingungen des Stromgesetzes, dem Mantelerlass, werden der Druck und das Interesse im Bestand massiv zunehmen. Gleichzeitig wird aufgrund der sinkenden Rückliefervergütungen der Eigenverbrauch immer wichtiger», führt Stahel weiter aus. Da der ZEV-Strom von Gesetzes wegen günstiger sein muss als der Strom von der lokalen Grundversorgung, profitieren auch die Mieterinnen und Mieter von einem Zusammenschluss. Gleichzeitig steigert er den Wert der Immobilie und ermöglicht eine solide PV-Rendite über die Betriebsdauer.

Gleich zu Beginn einbeziehen

«ZEVs sind ein Betriebsmodell», betont Stahel. Die Anforderungen der Bewirtschaftung an den ZEV-Betrieb müssen schon zu Beginn der Projekt-

planung definiert sein. Eine Eigentümerschaft sollte deshalb vorab klären, was sie antreibt. Dies kann die erneuerbare Stromproduktion, Autarkie, Rendite, tiefere Stromkosten oder die PV-Pflicht sein. Zudem muss sie entscheiden, wie der ZEV betrieben und abgerechnet werden soll. Und auch ob eine Batterie, die Elektromobilität oder eine Heizkostenabrechnung einbezogen werden. Als Letztes muss geregelt werden, welche finanziellen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen gelten. Weil die Umsetzung Praxiserfahrung erfordert, beauftragen viele Portfoliobesitzende erfahrene ZEV-Dienstleister, um ihre Interessen direkt in den Planungsteams einzubringen. «Ein geübter Dienstleister entwickelt ausgehend davon die optimale technische Lösung, bei der die PV-Produktion auf den Verbrauch abgestimmt ist, Flexibilität wirtschaftlich optimal eingesetzt werden und das schlankste Betriebsmodell zum Einsatz kommt», so Stahel.

Ein Stolperstein ist die Tarifberechnung

Komplex ist zudem die Tarifberechnung eines ZEV bei einem Mehrfamilienhaus oder einem Quartier. Obwohl sie im Gesetz reguliert wird, lässt sie verschiedene Berechnungsarten sowie Tarifmodelle zu. Dies macht sowohl die Auswahl als auch die exakte Ermittlung der Tarife sehr anspruchsvoll. «Neben der Formel geht es auch um die mietrechtliche Akzeptanz und Transparenz. Gegenüber den Mietenden muss das Versprechen der niedrigeren Nebenkosten gehalten werden. Auch in diesem Punkt zahlt es sich für Eigentümer aus, auf die Unterstützung und Beratung von Spezialisten zu setzen», sagt Tobias Stahel.

Tobias Stahel, Geschäftsführer der Smart Energy Link AG in Bern

